Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 61. Freitag, den 13. März 1885.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März.

Das Haus ist bei Eröffnung der Sitzung fast völlig leer.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Antrages Junggreen (Däne) betr. die Verwaltungs= und Gerichtssprache in den zum Reiche gehörenden Landestheilen, in denen eine nicht deutsche Sprache Volkssprache ist.

Abg. Junggreen begründet seinen Antrag unter Hinweis namentlich darauf, daß der größte Theil der nordschleswigschen Bevölkerung der deutschen Sprache nicht mächtig sei.

Abg. Gottburgsen (natlib.) ist gegen den Antrag sowohl wegen dessen Fassung, als auch deshalb, weil das Reich für Verhältnisse der localen Gesetzgebung nicht zuständig sei. Mit der Idee sei er wohl einverstanden, indessen lasse sich der Zweck ebenso gut durch Dolmetscher erreichen.

Abg. Rintelen (Centr.) ist wegen der Fassung des Antrages ebenfalls dagegen.

Abg. v. Koscielski (Pole) ist dafür, denn man müsse den Gefühlen der nicht deutsch redenden Bevölkerung Rechnung tragen.

Nachdem noch Abg. Lenzmann (Demokr.) und Franke (natlib.) sich dagegen erklärt, zieht Abg. Junggreen den Antrag zurück und ist die Sache damit erledigt. Es folgt erste Berathung des Antrages der Abg. Grillenberger und Bebel (Socialistisches Arbeiterschutzgesetz.)

Abg. Grillenberger (Soc) Der Minister v. Puttkamer habe neulich gesagt, wenn dieser Antrag unsere ganze Weisheit wäre, sollten wir uns einfach auf die rechte Seite des Hauses setzen. Das Urtheil des Herrn Ministers ist für uns nicht maßgebend: derselbe mag ein ganz guter Polizeiminister sein, aber auf diesem Gebiete ist er für uns keine Autorität. Der Antrag ist nicht unsere ganze Weisheit, er löst nicht die soziale Frage, aber er beseitigt eine ganze Zahl von Auswüchsen und wird die Arbeiterklassen kräftigen. Wir haben unsere Forderungen so mäßig gehalten, um etwas Positives zu erreichen. Wir haben auch den Handwerkerstand berücksichtigt und deshalb unsere Anträge wegen der Zuchthausarbeit gestellt; wir wollen die letztere nicht abschaffen, weil sie nicht entbehrt werden kann, aber wir wollen ihre Concurrenz für den Handwerker beseitigen. Was uns am meisten am Herzen liegt, das sind unsere Forderungen zur Sozialreform. Die jetzige Sozialreform ist gar keine. Unsere erste Forderung ist der Normalarbeitstag, der zugleich der Maximalarbeitstag sein muß. Dann werden die überschüssigen Arbeitskräfte, die jetzt auf der Landstraße umherlungern, bald Beschäftigung finden. Der Normalarbeitstag ist ein Mittel, um der in der Zukunft von den arbeitslosen Massen drohenden Gefahr vorzubeugen. Nicht der Lohn des Arbeiters wird dadurch verkürzt, denn die kürzere Arbeitszeit erhöhe die Kraft des Arbeiters, wohl aber wird dadurch der übermäßige Kapitalgewinn beschränkt und das wollen wir. Mit dem Normalarbeitstag fordern wir die Festsetzung des Minimallohnes. Redner ergeht sich dann noch ausführlich über die anderen Punkte des Gesetzentwurfs, Schiedsgerichte, Arbeiterkammern 2c. Wir haben Ihnen gezeigt, was geschehen muß. Gehen Sie nicht darauf ein, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn die extremen Bestrebungen sich vermehren.

Abg. Hartmann (cons.) Jede Anregung der kaiserlichen Botschaft wird von uns mit Freuden begrüßt. Daß diese Anregung von den Socialdemokraten ausgeht, schadet ihr nicht, nur müssen wir ihr gegenüber etwas vorsichtig sein. Wir wollen die Anträge recht wohlwollend prüfen, obgleich sich verschiedenes Unausführbare darunter befindet. Der Schwerpunkt liegt in dem Artikel VII, welcher die Verhältnisse des Hilfspersonals, einschließlich der Lehrlinge umfaßt. Wir wollen hier gern zur Regelung beitragen, doch läßt sich nicht sofort entscheiden, ob der vorgeschlagene Weg der richtige ist. Zu der Arbeiterorganisation werden wir aber unsere Zustimmung nicht geben. Sie sind jetzt aus Ihrer Negation herausgetreten und dieses Vorgehen begrüßen wir mit Freuden, es wird uns einander näher bringen. Bedenken haben wir gegen die Organisation der Schiedsgerichte, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl sitzen sollen, da wird es schwer sein, einen Beschluß zu Stande zu bringen. Einen Minimallohn im Allgemeinen festzustellen, ist ebenfalls sehr schwer. Durch eine ungerechte Festsetzung des Normalarbeitstages werden auch die Fabrikanten einer großen Gefahr ausgesetzt, eine ganze Industrie könne dadurch zu Grunde gerichtet werden. Diese Bestimmnng hat einen starken socialistischen Beigeschmack. Die angestrebten Freiheiten scheinen in der That weniger Freiheiten als Knechtschaften zu sein. Wir wollen indessen an dem Zustandekommen des Antrages mitarbeiten, wir wollen ihn nicht ablehnen und ich beantrage, ihn an die Arbeiter=Schutzgesetz=Commission zu verweisen.

Auf Antrag des Abg. v. Köller wird die Discussion geschlossen.

Im Schlußwort wendet sich Abg. Bebel (Soc.) gegen den Abg. Hartmann. Die kaiserliche Botschaft sei erst durch die Socialdemokraten hervorgerufen. Behörden müßten für die Arbeiterschutzgesetzgebung geschaffen werden. Innungen nützten nichts. Er hoffe nicht, daß der Antrag in dieser Session noch erledigt werde, sie würden denselben in nächster Session aber von Neuem mitbringen. Der Antrag geht darauf an die Commission. — Die Petitionscommission beantragt Ueberweisung der Petition bezüglich Organisation der Arbeitsnachweisung an den Reichskanzler. Auf Antrag des Abg. Hoffmann (freis.) wird Ueberweisung des Berichts an die Arbeiterschutzgesetzcommission beschlossen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr (zweite Berathung der Dampfervorlage.)

Preußischer Landtag.

Haus der Abgeordneten.

38. Sitzung vom 11. März 1885.

11 Uhr. Am Ministertische: v. Bötticher, Maybach, v. Puttkamer, Dr. Friedberg, v. Scholz und mehrere Commissarien.

Die dritte Berathung des Etats wird fortgesetzt.

Beim Etat der Berg= und Hütten=Verwaltung weist Abg. v. Schorlemer (Centrum) darauf hin, daß die Lage der westfälischen Bergwerks=Industrie, hauptsächlich in Folge der gegenseitigen Concurrenz, eine ungünstige sei und die Arbeiter=Löhne herabgegangen seien. Durch die Wässer der Bergwerke werde auch die Landwirthschaft geschädigt. Die Processe deshalb seien sehr langwierig.

Minister Maybach erwidert, die Regierung werde diese allerdings vorhandenen Mißstände genau prüfen und auf Abhilfe bedacht sein. —

Beim Etat der Eisenbahn=Verwaltung wünscht Abg. v. Eynern (nat.=lib.) auf den Bahnhöfen von Rheinland und Westfalen eine größere Reservirung der Restaurations=Räume, die vielfach durch Stamm=Publikum überfüllt seien, für das reisende Publikum.

Minister Maybach verweist die Reisenden auf den instanzenmäßigen Beschwerdeweg.

Abg. v. Schorlemer meint, das sei zu umständlich, und wünscht entsprechende Leerung der Wartesäle vor Ankunft der Züge.

Eine längere Debatte entsteht über einen Wunsch wegen Herabsetzung der Kohlen=Tarife in Posen und Westpreußen. Vom Regierungstische wird geantwortet, die Tarife seien so niedrig, daß nichts mehr geschehen könne. Theilweise wird auch aus dem Hause selbst die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel bestritten.

Abg. Berger beklagt die Zurücksetzung der technischen höheren Eisenbahnbeamten hinter den juristischen Mitgliedern und bittet um Abhilfe.

Minister Maybach will sein Möglichstes thuen.

Abg. Büchtemann (freis.) fordert gänzliche Abschaffung der Remunerationen an Beamte wegen der damit verbundenen Uebelstände und ihre Verwendung zu dauernden Gehaltsaufbesserungen.

Ministerialdirector Brefeld erwidert, der Fonds sei ganz wie sonst zu Remunerationen verwendet, zum Theil aber auch zu besonderen Zuwendungen bei Umzug, Versetzungen 2c.

Abg. Rickert (freis.) ist mit der letzteren Verwendung nicht einverstanden, da sie nicht zu Recht bestehe. Die ganze Sache sei am besten neu zu regeln.

Minister Maybach: Die Beihilfen seien bei besonderen Verhältnissen gewährt, wie bei Theurung, Versetzuug etc. Er sei bei Prüfung der etatsmäßigen Frage dabei auf keinen Zweifel gestoßen. Ohne Remunerationsfonds komme eine große Verwaltung nicht aus. Er wollte aber insoweit entgegenkommen, als er im nächsten Etat die Remunerationen für die höheren Beamten von denen der Subalternbeamten trennen wolle.

Abg. v. Schorlemer und Bachem (Centrum) wünschen bei den Remunerationen die unteren Beamten mehr bedacht.

Abg. Büchtemann (freis.) Der Minister möge doch noch die weitere Trennung vornehmen, daß die Gelder für Remunerationen und die Unterstützungsgelder gesondert würden.

Minister Maybach sagt auch das zu, lehnt aber die Verwendung der Weihnachtsgratificationen zu Gehaltserhöhungen ab. Das würde zu winzig sein.

Abg. v. Schorlemer und Bachem beklagen sich über den Beschluß des Staatsministeriums, katholische Blätter grundsätzlich vom Inseriren auszuschließen.

Minister Maybach: Dieser Beschluß sei von keinem reactionären Ministerium gefaßt und von den Herrn Friedenthal, Achenback und Falk unterzeichnet.

Abg. Dirichlet (freis.) erwidert, diese Herren seien freiconservativ gewesen.

Der Kehrreim des Lebens

von

Eugen Ernst.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Nun erinnerte er sich auch des kleinen flachshaarigen Burschen von damals . . .

„Und Ihr wohnt hier ganz allein — fürchtet Ihr Euch denn nicht?"

„Oho — vor wem denn?" rief sie lachend, „der Christel ist stark wie nur Einer und ich", sie hob den wohlgeformten Arm in die Höhe, „na — mir hat das Rudern und Arbeiten auch Kräfte gegeben."

Dann schwatzten sie noch eine Weile mancherlei — auch von der jungen Schloßfrau und ihrem Gemahl sprachen sie. „Seien Sie mir nicht böse, Herr Graf", sagte Ilse, „aber die paßt nicht in das dunkle Schloß droben . . . Ich sah sie einmal durch den Wald reiten und kann nicht begreifen, wie das junge Blut den alten Herrn genommen — gut ist er ja, grundgut, — aber was nutzt einem alten Boot ein neues Segel."

„Also Du würdest Dir einen jungen Burschen suchen?" fragte er lächelnd, indem er sich eine Cigarre an einer herausgefallenen Kohle anzündete.

„Wenns schon Einer sein müßte — gewiß einen jungen. Und lieb müßte ich ihn haben, wie meine Seligkeit."

Als er später aus der Hütte in den Hofraum trat, war der Mond aufgegangen und die Luft still und klar; er nickte dem Mädchen freundlich zu, er werde sie öfter besuchen, sagte er, dann könnten sie von vergangenen Zeiten plaudern, wie alte Leute; auch den Christian möchte er sehn und sich einmal hinausrudern lassen auf das Meer.

Aber als er allein war, sagte er fast laut:

„Was würde mich abhalten, mein Herz diesem rosigen Fischerkinde zu schenken?"

Gräfin Angelique war mit einem leichten Kopfweh erwacht und die Kammerfrau fand sie bleich und angegriffen. Die junge Frau hatte böse Träume gehabt — zwar konnte sie sich nicht mehr entsinnen, welche Traumbilder sie erschreckt, nur fühlte sie im Herzen ein sonderbares Weh.

Es war ihr, als hätte sie träumend ein großes, wundersam süßes Glück genossen, das sich vor den hellen Lichtern des Tages eiligst geflüchtet und ihr nicht einmal eine deutliche Erinnerung zurückgelassen.

Sie fühlte, die kühle Herbstluft und ein tüchtiger Gang würden ihr wohl thun, deßhalb ließ sie sich schon in so früher Morgenstunde — denn ihr Gemahl pflegte lang in den Tag hinein zu ruhen — Hut und Mantel geben und schritt über den steingeflasterten Hof, den grüßenden Reitknechten vorüber, hinaus in's Freie.

Der Morgen war kühl und heftig wehte der Wind, ihr aber machte es Freude gleichsam kämpfend weiter zu gehen und so hüllte sie sich fester in ihren Mantel und schritt dem Meere zu. Sie kannte da eine windgeschützte Düne, wo sie schon öfter gesessen und den Blick hatte hinausschweifen lassen über die Wasserweite oder den dunkeln eiligen Herbstwolken nachgeschaut, die, sich finster zusammenballend, dann wieder auseinander flatternd, am Himmel dahinstürmten. Auch heute war es einsam hier wie immer — nur die Möven schossen manchmal gleich farblosen Blitzen ihrem Auge vorüber, und die Wellen brausten so heftig und wild heran, daß der weiße Gischt ihr oft auf Wange und Kleid flog. Sie hatte sich auf ein einfaches Bänkchen — Graf Fridolin hatte es herschaffen lassen — gesetzt und freute sich der kämpfenden Elemente.

Dann aber dachte sie ihrer Einsamkeit, wie sie sich so fremd fühle hier und sich oft in stiller Sehnsucht verzehre nach den Ihrigen — warum war sie auch hergekommen? Sie wußte es selbst nicht — ihre Heirath war von Freunden und Bekannten als großes Glück gepriesen, die Mutter hatte sie ihr „Glückskind" genannt und sie hatte auch so viel gelesen von dem herrlichen Leben, das man auf den Schlössern führe, auch wohl gedacht, daß ihrem Fritz nun alle seine hochfliegenden Pläne erfüllt werden konnten, dazu war der Graf Falkenhorst so mild und gütig gegen sie gewesen — warum sollte sie seine Hand ausschlagen? Nun aber schmerzte es sie, daß die Leute so übel von ihr dachten, sie hätte nur nach Reichthum und Wohlleben getrachtet und es fiel ihr ein, es könne noch ein anderes Glück geben, als das, das sie sich erkoren . . . . . ob jenes fremde Mädchen, von dem Lucile gestern erzählt, nicht auch nach dem Glück getrachtet und ob sie es gefunden?

In diesem Sinnen unterbrach sie plötzlich der Gedanke an den Traum der vorigen Nacht — vorhin hatte sie ihn sich nicht verdeutlichen können, jetzt aber stand er in wunderbarer Helle und Klarheit vor ihrer Seele. Sie hatte sich mit ihrem Gast auf hoher See in einem Nachen befunden, tiefblau und wolkenlos war der Himmel, still und endlich das Wasser gewesen. Ringsum aber hatten weiße Wasserlilien geblüht; doch wie sie die Hand nach den leise schaukelnden Kelchen ausgestreckt, waren sie zurückgewichen und sie hatte hinabsehen können bis auf den in purpurnem Dämmer schimmernden Meeresgrund. Und dort in weißer Riesenmuschel hatte in zart durchsichtigem Gewande jene Fremde geruht, die einst ihrem Ahnherrn übers Meer gefolgt war, und ihr winkend die Hand entgegengestreckt. Dann wieder hatte Graf Egon sie umfaßt und beschworen bei ihm zu bleiben . . . er sei der wilde Ritter Malte und sie müsse ihm folgen ins heilige Land.

Mit Herzklopfen war sie erwacht — so sann sie jetzt beim einschläfernden Rauschen der Wellen über diesen thörichten Traum bis ein schriller Mövenschrei sie aus ihrer Versunkenheit weckte. Aufblickend gewahrte sie Graf Egon, der die Düne heraufschritt und das Blut stieg ihr plötzlich siedend heiß in die Wangen, denn auch er hatte sie wahrgenommen und kam direct auf sie zu.

Er habe geglaubt heute der Flinkste gewesen zu sein, sagte er, sie begrüßend und nun sähe er, daß sie, die er noch schlafend und träumend geglaubt, schon auf sei und die Möven belausche.

Ob sie aber errathen könne, an wen sie ihn erinnert, da er sie von Ferne hier sitzen gesehn?

Sie schüttelte den Kopf, dann sagte sie lächelnd:

„Jedenfalls an keine Nixe."

„Nein", entgegnete er, „aber an Gudrun, das Töchterlein König Hettels. Mir fiel jener Vers ein:

Abg. v. Schorlemer erwidert, dies Ministerium sei noch schlimmer als ein reactionäres gewesen.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung erklärt Abg. v. Minigerode (cons.), Bamberger habe vor zwei Jahren gesagt, er sei kein fanatischer Gegner des Tabaksmonopols.

Abg. Rickert giebt das zu, Bamberger habe aber erklärt, er werde nie für das Monopol stimmen.

Abg. Hänel erklärt auf weiter Angriffe v. Minnigerode's, wenn einmal ein liberales Ministerium existire, werde man ja sehen, daß dasselbe den Beamten gegenüber gerecht verfahren werde; die Beamten sollten nur nicht gegen die Regierung agitiren.

Abg. Hänel und Warburg (freis.) beklagen die ungünstige Lage Altona's.

Minister v. Scholz bestreitet, daß eine Vernachlässigung der Regierung vorliege.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr.

Tagesschau.

Thorn, den 12. März 1885.

Der **Kaiser** empfing am Donnerstag den Gouverneur der Stadt Breslau, General von Grote, den Generallieutenant von Alvensleben und den Landgrafen von Hessen. Nach der Spazierfahrt nahm der Kaiser das Diner allein ein.

Die **„Nordd. Allg. Ztg."** beginnt in einer Reihe von Artikeln Kritik an dem Reichstags-Beschluß wegen Annahme der 20000 Mark für den zweiten Director zu üben. Sie schreibt: Herr Liebknecht verwirft das ganze Regierungs-System und verlangt als Consequenz: Verweigerung der Mittel. Um der „Ehre und Würde des Reichstages willen" verlangt Herr Liebknecht gerade in diesem Falle ein kategorisches, demonstratives Nein! Herr Richter kann nur absolut keine Nova sehen, sonst sagte er vielleicht recht gerne Ja; die Würde des Reichstages steht für ihn bei der Sache gar nicht in Frage; auf ihn hat der Entrüstungssturm nicht den mindesten Eindruck gemacht; auch will er jetzt ebenso wenig wie früher ein Mißtrauens-Votum ertheilen. Und Herr von Franckenstein hat zwar damals letzteres auch nicht gewollt, jetzt aber, nach dem Entrüstungssturm, muß er bei seinem Votum beharren, trotzdem er die Sache zu einer Vertrauens-Frage gestempelt bezeichnet. Drei Köpfe, drei grundverschiedene Anschauungen der Sache und trotzdem Einigkeit darin, Nein sagen zu wollen. Auf solche Weise bilden sich im Reichstage, je nachdem der Zufall spielt, Minoritäten oder Majoritäten.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat, wie bekannt, am Dienstag die **Verdoppelung der Lotterie-Loose** abermals und zwar endgiltig abgelehnt, dagegen die Regierung ersucht, in geeigneter Weise auf Aufhebung aller Staats-Lotterien im deutschen Reiche hinzuwirken. Der Beschluß sieht sich gefährlicher an, als er ist. Zuerst muß er das Herrenhaus passiren, und wenn dies ihn annimmt und auch die Regierung, so ist es doch die Frage, ob Sachsen, Braunschweig und Hamburg so schnell ihre Lotterieen opfern werden. Preußen allein wird sich hüten, damit vorzugehen, denn die Loose der anderen Lotterieen würden dann enorm im Preise steigen.

In Folge der im Reichstag beschlossenen **Erhöhung des Champagnerzolles** haben eine Reihe französischer Weinfirmen Unterhandlungen mit Besitzern in Lothringen angeknüpft, um daselbst Filial-Fabriken zu errichten

Die **Arbeiterschutzcommission** ist jetzt mit der Berathung der Sonntagsfeier-Ordnung so ziemlich durch. Den früheren Beschlüssen setzt der letztgefaßte die Krone auf, nach welchem der Bundesrath bestimmen soll, welche Arbeiten Sonntags verrichtet werden können, wenn sie nach der Natur des Gewerbebetriebes keinen Aufschub erleiden. Wie kann denn der Bundesrath das bestimmen? Wenn ein Handwerker Sonnabends Abend noch eine plötzliche, durch unvorhergesehene Umstände hervorgerufene Arbeit bekommt, so macht er sie eben oder muß den Verdienst schießen lassen. Alle diese Ausnahmen in Paragraphen zwängen zu wollen, ist unmöglich. Wer jemals mit der Hand für sein tägliches Brod gearbeitet hat, der weiß, daß hier absolut keine bestimmten Vorschriften zu ziehen sind.

Der **Streit um den Werth der neuen deutschen Besitzungen** in Ostafrika war ein Streit um des Kaisers Bart. Dr. Peters hat in der ersten Generalversammlung der deutschen Colonisationsgesellschaft in Berlin nun selbst zugegeben, daß das Territorium zu Ackerbaucolonien sich nicht eigene und weiter war — in der Hauptsache — ja auch von gegnerischer Seite nichts behauptet, außerdem aber die Möglichkeit des Plantagenbaues bereitwillig zugestanden. Dr. Peters schilderte seine Reise und Erwerbungen, die er im Verein mit den Herren Dr. Jühlke und Graf Pfeil unternommen, wie folgt: Am 10. November 1884 habe man von Zanzibar den Weg ins Innere angetreten. Zuerst wurde die Landschaft Useguha durch Verträge erworben. Weiter nordwestlich reisend, wurde die reiche Landschaft Nguru, die hoffentlich einst eine Perle des deutschen Besitzes sein wird, besucht. Südwestlich davon besuchten sie die Landschaft Usagara. Am 2. December besuchte man die schöne Gegend von Mukondowna südlich davon und kurz darauf noch eine andere Landschaft, überall Land ankaufend und Hoheitsrechte erwerbend. Nun begann das Leiden für die Gesellschaft, da die Herren fast sämmtlich krank wurden Auf dem Rückmarsche wurde noch die Landschaft Ukami und damit der Anschluß dieses Gebietes an das Meer, mit Ausschluß der dem Sultan von Zanzibar gehörenden Punkte gewonnen. Der Flächenraum dieses Gebietes umfaßt etwa 2500 □Meilen, welches sich zwar nicht zu Ackerbaucolonieen, wohl aber zur Plantagenwirthschaft eignet. Ein tüchtiger Gärtner ist gegenwärtig mit Sämereien in dies Gebiet gesandt, um die Culturfähigkeit der Länderstrecken zu prüfen. Redner versicherte, daß mit der Ansiedelung dieses Gebietes in vorsichtigster Weise vorgegangen werden solle Man will zunächst Plantagenbau (durch Eingeborene und Kulis) von Kaffee, Tabak, Thee, Cacao, Opium etc. betreiben. Zum Schluß wurde auf den Kaiser ein Hoch ausgebracht und ein Danktelegramm für die Förderung der Colonisationsbestrebungen an den Kanzler beschlossen. Die Gesellschaft plant bereits eine ganze Reihe weiterer Expeditionen. Geht sie vorurtheilsfrei, wie bisher, vor, wird es ihr an schließlichem guten Erfolg, den wir ihr von Herzen wünschen, nicht fehlen.

Graf Herbert Bismarck ist aus London wieder in Berlin eingetroffen. Daß sich die Verhältnisse zwischen Berlin und London seit 8 Tagen bedeutend gebessert haben, beweist auch ein neuer Artikel der „N. A. Z.", der im Gegensatz zu früher statt des Posaunen- das Flötenregister aufzieht. Fürst Bismarck war hauptsächlich erbittert über die englische Behauptung, er habe gerathen, Aegypten zu nehmen" (to take it) Lord Granville sagte in seiner Entschuldigungsrede hierüber wörtlich: „Ich hatte spätere, nicht vertrauliche Erklärungen im Sinn, welche mir zu besagen schienen, daß vor zwei Jahren der Wunsch und die Hoffnung bei der deutschen Regierung bestanden haben, daß England die Vetrretung der europäischen Interessen in Aegypten für die Zukunft seinerseits in die Hand nehmen möge" Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet das in höchst liebenswürdigem Tone als richtig; aber in Berlin habe die auch jetzt vom Kanzler betonte Ansicht bestanden, England solle seinen Einfluß in Aegypten unter Autorität des Sultans, als Souveräns, ausüben — Dies ist auch ein sehr deutlicher Fingerzeig für die Engländer, welche meinen, nach der Wiederherstellung der Freundschaft mit Deutschland könnten sie ungenirt die Welt auf den Kopf stellen und eine Beruhigung für Paris, daß England in Aegypten nun noch lange nicht — mit deutschem Einverständniß — machen könne, was es wolle.

Bei der **braunschweigischen Thronfolgefrage** kann oder wird wahrscheinlich ein interessenter Rechtsstreit eintreten. Nach dem Gesetz soll nach Ablauf des Trauerjahres um den verstorbenen Herzog Wilhelm ein Prinz eines deutschen Fürstenhauses zum Regenten gewählt werden, falls der Thronfolger (der Herzog von Cumberland) an der Nachfolge behindert ist, d. h. in Folge seiner eigenen Haltung. Braunschweig wird also in diesem Herbst einem neuen Regenten erhalten, aber keinen Herzog. Wie die Sachen jetzt liegen, ist auf absehbare Zeit gar nicht daran zu denken, daß der Herzog von Cumberland auf Hannover verzichtet, das er doch niemals wieder bekommt, um sich Braunschweig zu erhalten. Der provisorische Zustand der Regentschaft kann sich also sehr leicht zu einem dauernden umgestalten. Die Frage ist nun die: Ist die Landesvertretung befugt, das jetzt bestehende Regentschaftsgesetz zu ändern dahin, daß es die Neuwahl eines Herzogs vorsieht, wenn sich bis zu einem bestimmten Zeitraum das jetzige Haupt der Welfen nicht erklärt hat? Betrachtet man das Regentschaftsgesetz als Gesetz wie jedes andere, so hat die Landesvertretung unter Zustimmung der Regierung offenbar das Recht zu solchem Schritt, es wird aber nicht an Stimmen fehlen, welche diese Befugniß verneinen, denn ein solches Vorgehen würde die Volksvertretung über das Legitimitätsprincip stellen und die Anhänger des letzteren würden eine solche Handlungsweise Rebellion nennen. Wie man sieht, kann die Braunschweiger Frage noch immer recht interessante Zwischenfälle zeitigen.

Wie Seitens der Reichsregierung im Reichstage schon früher angekündigt war, will man nicht eher an eine **Reform der Zuckersteuer** herantreten, als bis genügende Klarheit über die herrschende Krisis hervorgerufen ist. In Bethätigung dieser Auffassung ist dem Bundesrath der längst erwartete Gesetz-Entwurf zugegangen, durch welchen das provisorische Gesetz betr. Herabsetzung der Zuckersteuer-Ausfuhr-Vergütung um ein Jahr, bis zum 1. August 1886, verlängert wird. Dann wird hoffentlich die endgiltige Reform eintreten können.

Die N. A. Z. meldet an leitender Stelle, daß noch keine amtlichen Nachrichten über die **Entfernung einer englischen Flagge** durch Deutsche in Westafrika vorliege, die auch wohl kaum in beleidigender Weise erfolgt sei. Das Blatt hebt hervor daß die Erwerbungen bei Kamerun, welche von dem Polen Rogozinski angeblich in englischem Namen gemacht sind (dort soll die Affaire vor sich gegangen sein) von der englischen Regierung noch gar nicht übernommen sind und auch wohl nicht übernommen werden, weil sie von R. lediglich in antideutscher Gesinnung zur Einengung des deutschen Gebietes erworben wurden.

Die Vertreter Deutschland's, England's und Spanien's haben am 7. d. M. in Madrid das Protocoll unterzeichnet, durch welches die beiden erstgenannten Mächte die Souveränetät Spanien's über den Sulu-Archipel anerkennen, dafür aber daselbst volle Handels-Freiheit erhalten. Auch hier waltete eine Differenz zwischen England und Deutschland ob, die also nun glücklich beseitigt sein muß.

Die Berathung der **neuen Zollgesetze** wird in Wien und Pest ungesäumt vor sich gehen. Wie bekannt, soll namentlich der Zoll auf deutsche und französische Industrieartikel erhöht werden, und die Ungarn haben große Lust, die Zollschraube noch schärfer anzuziehen, als die Regierung selbst es will. Daraus werden wird nun freilich wohl nichts, im Uebrigen ist aber an der Annahme des Gesetzes nicht zu zweifeln. Zu derselben Zeit, wo in Deutschland und Frankreich die höheren Getreidezölle Gesetz werden, wird Oesterreich und Ungarn seine Industriezölle in Kraft treten lassen.

Trotz der Siege, welche die Franzosen an der chinesischen Grenze zu Ende der Vorwoche auf's Neue errungen, wünschen sie doch sehnlicher, als die Chinesen selbst den Frieden herbei. Die Zahl der Maroden und Kranken ist sehr bedeutend und die fortwährenden Millionenausgaben sind auch kein Vergnügen. Am schlimmsten stehts auf der Insel Formosa mit den Kranken.

Im Parlament giebt der vorjährige **Depeschenwechsel zwischen Fürst Bismarck und der englischen Regierung** noch Tag für Tag Anlaß zu langen Auseinandersetzungen. Auf die Einzelheiten einzugehen, lohnt nicht mehr, glücklicherweise sind die Streitereien überwundener Standpunkt — das neue Verhältniß äußert sich auch vortrefflich in der Art und Weise, wie die englische Regierung die Nachricht aufgenommen hat, in Victoria (bei Kamerun) sei die englische Flagge von Deutschen herabgerissen. Gladstone und Granville haben die Ueberzeugung ausgesprochen, wenn der Vorfall sich wirklich ereignet, was aber bisher noch nicht bestätigt, so sei sicher auf freundschaftliche Auseinandersetzungen in Folge der früheren Erklärungen Fürst Bismarcks zu rechnen. Selbstverständlich ist es, daß Deutschland bei einer thatsächlichen Schuld Genugthuung gewährt. Es ist freilich schwer zu glauben, daß der Vorfall ganz ohne Anlaß passirt sein sollte.

General Graham zieht in Suakin seine Truppen zusammen. Vorläufig sollen die Araber aus der Umgegend vertrieben werden, damit der Bau der auch vom Parlament bereits bewilligten Eisenbahn Suakin-Berber ungesäumt beginnen kann. Der Marsch auf Berber wird erst mit Beginn der besseren Jahreszeit angetreten werden. — Aus Khartum, Korti und dem Westsudan liegt nichts Neueres vor.

Der belgischen Kammer ist ein Gesetzentwurf betr. Genehmigung der Berliner Conferenzbeschlüsse zugegangen Eine Commission soll eine Glückwunschadresse an den König aus **Anlaß der Constituirung** des Congostaates ausarbeiten.

Nach in Washington eingegangenen Nachrichten aus New-Orleans ist in Folge der Bestrebungen des Präsidenten Barrios von Guatemala alle Staaten Centralamerika's in eine Union umzuwandeln, **zwischen Guatemala und Nicaragua der Krieg erklärt**. Barrios will namentlich den Bau des Canals durch Centralamerika verhindern.

Von den englischen **Fidschi-Inseln** kommen bittere Klagen über die Lage der dortigen Eingeborenen. Die letzteren müssen

---

„Nach der Gewohnheit gingen
Sie früh hinaus zum Strand
Da stunden sie und wuschen
Von neuem die Gewand,
Die sie getragen hatten
Hernieder an das Meer.
In ihrer großen Hoffnung
Da täuschten sie sich sehr."

„Sie haben in etwas Recht — quälte mich daheim auch keine böse Gerlinde, so quälen mich doch allerlei Gedanken. Ich dachte der Meinigen — und in Sehnsucht", fügte sie seufzend hinzu. „Wissen Sie, daß ich oft denke", fuhr sie fort, „es sei eigentlich viel besser, ganz allein in der Welt dazustehen. Das bischen Leid und Unglück, das Einen selbst trifft, lastet weniger schwer, als der Gedanke, den Seinigen damit Kummer zu bereiten. Und der Alleinstehende, ach! der kennt keine Trennungsschmerzen — der ist vogelfrei! Allein mag man weniger Freude haben, aber auch weniger Leid." Er hatte sie still angehört und als sie weiterrückte, um auch ihm einen Platz auf dem Bänkchen einzuräumen, ließ er sich nachlässig auf den trockenen Sand ihr zu Füßen nieder.

Seine Gedanken wären anderer Art, meinte er, — er stehe so allein da in der Welt und ihn überkomme oft heiße Sehnsucht Jemanden zu haben, dem er ein freundliches Wort sagen, um den er sorgen, so recht sorgen könne, denn der Mensch sei zum Alleinsein nicht gemacht.

Nun schwiegen sie eine Weile und wie er sie mit den traurigen Augen schweigsam hinausblicken sah, bebte sein Herz in stillem Mitleide und er begann sie nach ihrer Heimath, ihren Geschwistern zu fragen, da er wohl wußte, es würde ihr wohl thun, davon zu reden.

Und er mochte Recht haben, denn unbefangen erzählte sie ihm von ihrem Leben in der kleinen Stadt, von den harmlosen Scherzen, die sie daheim mit Bruder und Schwester getrieben und lachte mit ihrem stillen Lachen noch bei dem Gedanken an die lustige, fröhliche Zeit. Sie hatte sich zuletzt in eine sinnige Heiterkeit hineingeredet, die ihr besser stand als der ernste Ausdruck von vorhin und Graf Egon fühlte, daß er nicht müde werden würde, viele Stunden lang so zu liegen und dem unschuldigen Geplauder der jungen Frau zu lauschen.

Ob er reiten könne und Vergnügen daran fände? fragte sie nach einer Pause und als er die Frage bejahte, rief sie entzückt: „Das ist herrlich! da machen wir nächstens einen Ritt zusammen. Denken Sie nur, Fridolin hat mir ein schneeweißes Pferdchen geschenkt, das ganz zahm ist und den Kopf nach mir wendet, wenn ich über den Hof gehe. Es ist so schön, von schnellen Füßen getragen zu werden, da ist's, als flöge man davon."

Er nickte — ob sie nicht auch Lust habe eine Bootfahrt auf dem Meere zu unternehmen, das Rudern sei seine Passion.

„An Lust würde es mir nicht mangeln," gab sie zur Antwort, „allein Fridolin hat's mir verboten. Ich wollte nämlich einmal mit unserm Fischer, dem Christian — er wohnt da drüben und ich treffe ihn oft auf meinen Gängen am Strande — ein Stückchen hinausfahren ins Wasser, einem Schiff entgegen, doch da sagte er, das Wasser sei hier tückisch, habe viele Riffe und Sandbänke — so muß ichs denn bleiben lassen. Und sehen Sie nur jenen Felsen, der dort übers Wasser ragt, und um den die Wellen so weiß schäumen, den „Todesfelsen" nennen ihn die Leute; denn wehe dem Boot und dem Schiffer, die in die Strömung da hineingerathen — nimmer sieht man sie wieder."

Darauf erhob sie sich, denn man hörte die Schloßglocke schlagen und sie gingen den Weg nach Falkenhorst hinauf. Aber als er eine Weile stumm blieb und nur ernst vor sich hinschaute, fragte sie ihn erröthend, ob er an einem geheimen Kummer leide, schon vorher wäre es ihr gewesen, als habe er sie traurig angeblickt? „Ja — Sie haben Recht" entgegnete er, „mich verstimmt das Geschick eines Freundes, den ich lieb habe und der mir werth ist. — Seine Geschichte ist kurz und läßt sich mit wenigen Worten sagen: er hat ein Mädchen geliebt, zu dem er aber nie von seiner Liebe hat sprechen dürfen und diese Liebe hat ihn hinausgetrieben ins Weite — nun, nach mancherlei Irrfahrten auf der Heerstraße des Lebens, trifft er sie als Frau eines Bekannten, der ihn zu sich geladen als Gast und sieht sie nicht glücklich. „Soll ich bleiben und meinen Kopf ganz verlieren oder soll ich gehen und sie doch — nicht vergessen?" Damit schloß er seinen letzten Brief."

„Nun und was wollen Sie ihm darauf sagen?"

„Bleibe", will ich sagen, und zwinge Dein Herz zu Ruhe und Besonnenheit, liebe eine andere. „Past is past and gone is gone for ever." Zeige, daß im Menschen nichts mächtiger ist, denn der Wille."

Sie blickte erstaunt und befremdet auf.

„Kann man denn seinem Herzen vorschreiben: die liebe und: die hasse? Ein trotzig und verzagt Ding ist es und wandelt eigene Wege. . . . . Mich dünkt, man könnte die Liebe mit dem blutdürstigen Raubthier vergleichen, das aus sicherem Hinterhalt sein Opfer packt — ungeahnt, ungewollt, dem Blitz, der vom Himmel niederfährt und tödtet, wenn er trifft. Nein — Ihr Rath war übel; schreiben Sie ihm: fliehe, so lange Du noch dazu Kraft besitzest." Er erwiderte nichts und als sie die Zugbrücke erreicht hatten, die sich über den schon lange trockenen Burggraben wölbte und von dem man einen Theil zum Park gewählt, blieb sie einen Augenblick stehen, denn zwischen den Steinen blühten da allerlei wilde Herbstblumen. Sie pflückte einige davon und wandte sich dann an ihren Begleiter: „Sie haben die Welt gesehn in Süd und Nord und mit klugen Menschen verkehrt — sagen Sie mir: — was ist das Glück?"

Er lächelte. „Da fragen Sie mich zu viel, zu viel — ich bin nie Philosoph gewesen und denke, es hat eben Jeder sein eigenes Glück. Wenn Sie mich aber gefragt hätten: wer ist glücklich? so hätte ich Ihnen geantwortet: Nur zwei — der glücklich Liebende und der Künstler."

„So sind Sie einer der Glücklichen?"

„Ich bin noch lange kein Künstler — doch giebt es Augenblicke, wo ich mich schaffend glücklich dünke." So stiegen sie die Treppen hinauf und als sie an ihr Zimmer gelangt war, tönte es ihr noch nach, jenes: „Der glücklich Liebende und der Künstler."

* * *

(Fortsetzung folgt)

nicht nur für die englische Regierung ihre Steuer in Feldfrüchten darbringen, sondern auch für ihre Ortshäuptlinge noch im Frohndienst thätig sein. Es herrscht so ziemlich Sclavenarbeit.

Die **Heratfrage** macht in London naturgemäß viel mehr von sich reden, als in Petersburg, wo man sich über die Verlegenheit der Engländer ins Fäustchen lacht. Das englische Ministerium hat, nach Erledigung der Streitigkeiten mit Deutschland wiederholt schon über die Sache berathen. Die Londoner Times spricht sich, wie folgt, über die Lage aus: Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein Zusammenstoß zwischen Russen und Afghanen stattfinden werde, da die ersteren weiter auf Herat vorgerückt seien. Die Afghanen seien unter Rath und Beistand der Vertreter Englands auch vorbereitet, einem Angriffe Wiederstand zu leisten. Der Emir habe englische Hilfe für Herat förmlich nachgesucht. — Klingt sehr kriegerisch und graulich, aber vom Laden bis zum Abschießen des Gewehrs ist es trotz aller modernen Schnelligkeit doch noch ein ganzes Ende.

Provinzial-Nachrichten.

* **Schönsee,** 11. März. Sie werden Herr Redacteur, mich begügtigen, daß ich mir mit Ihnen einen Aprilscherz erlaube und doch ist, was ich Ihnen mittheile, die reine Wahrheit. Für die Ergänzung der Stadtverordnetenwahlen war es hier zu einer Einigung zwischen den Polen und Israeliten dahin gekommen, keinen Deutschen, sondern nur Polen und Israeliten zu wählen. Von diesem Abkommen erfuhren die Deutschen erst nach der beendeten Wahl und da mehrere polnische Ueberläufer sich an derselben betheiligt hatten, so protestirten die Deutschen gegen die vollzogene Wahl und setzten durch, daß dieselbe für ungiltig erklärt wurde. Bei der am Sonnabend wiederholten Wahl waren die Parteien noch mehr erbittert und es rechneten die Deutschen um so mehr auf den Sieg ihres Candidaten, als sie annahmen, der Probst Wroblewski werde nicht für den jüdischen Candidaten stimmen. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn als die Wahl begann, stimmte der Herr Probst für den jüdischen Candidaten und zog eine Menge Stimmen mit sich. Gleichwohl hätte der deutsche Candidat dennoch siegen müssen, wenn nicht auch der Ortsapotheker Fischerin für den jüdischen Candidaten gestimmt hätte. Darüber herrscht in der Stadt in dem einen Lager große Freude, in dem andern dagegen großer Aerger über die Verleuchnung des nationalen Princips. — Personen, welche jedoch über dieses kleinstädtische Misère stehen und denen es Wurst ist, wie der Apotheker und der Probst stimmen, haben, um die Anführer zu ärgern, beschlossen, zu beantragen, unserem Ort seinen schönen Namen zu nehmen und ihn nicht mehr Schönsee, vielmehr „Man kennt ihn" zu nennen. Daß die Behörde nicht auf diese Wünsche eingehen wird, ist nicht anzunehmen, vielleicht nennt man ihn aber so in dem Brudervereín, der vor einigen Jahren hier gegründet worden ist.

— **Aus der Tucheler Haide,** 9. März. Heute erblickte man wieder einmal Feuerschein am östlichen Horizonte. In Czersk bei Osche brannten sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude der verwittweten Gastwirth Wendt nieder. Vieles lebende und todte Inventar konnte noch gerettet werden, doch so manches werthvolle Stück ist mitgebrannt. Einen empfindlichen Verlust soll die W. dadurch erlitten haben, daß ihr eine nicht zu unterschätzende Summe baaren Geldes mitverbrannt bezw. abhanden gekommen ist! Das Feuer griff so rasend um sich, daß an die Rettung der mit Strohdach versehenen Gebäude gar nicht zu denken war, und man sich daher auf die Rettung der Nachbargebäude beschränken mußte.

— **Bromberg,** 10. März. Auf Bergkolonie, jenem berüchtigten Stadttheil, in welchem sich schon manche blutige Szene ereignete, ist vorgestern Abend wieder eine grausige That verübt worden. Der Arbeiter Karl Lange, etwa 20 Jahre alt, gerieth mit seiner Mutter in Streit und hieb sofort derartig auf die altersschwache hilflose Frau ein, daß sie nach einigen Stunden verstarb. Der ganze Körper der Unglücklichen ist mit Blut und Wunden bedeckt. Lange wurde bereits gestern nach dem Gerichtsgefängniß eingeliefert Er ist kein Neuling dort. Vor 5 Jahren hat er gemeinschaftlich mit seinem Bruder die Familie Hinz auf Bergcolonie mißhandelt. Auch diese That hatte den Tod eines Menschen zur Folge. Karl L. erhielt dafür 1½, sein Bruder 5 Jahre Gefängniß, die er noch gegenwärtig verbüßt. („G. G.")

Locales.

Thorn, den 12. März 1885.

— **Krieger-Verein.** Bei dem gestern Abend 8 Uhr im Schützenhause stattgefunden Appell des hiesigen Kriegervereins standen auf der Tagesordnung: 1. Fest der Krieger-Vereine des Netze-Districts. — 2. Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers. — Die durch die Comitee-Sitzungen vom 18. bez. 25. Februar cr. in Vorschlag gebrachten Arrangements zur Feier des 2. Verbandsfestes des Verbandes der Kriegervereine des Netze-Districtes wurden von dem Herrn Commandeur zur Kenntniß der Versammlung gebracht und lauten dieselben dahin: Zu Rechnungs-Revisoren sind gewählt, die Kameraden, Baumeister, Uebrik, Rentier Wenig und Kaschade. Das Fest findet am 21. und 22. Juni cr. statt und ist folgendes Programm festgestellt worden. Am Sonntag den 21. Juni Vormittags von 7—8 Uhr Empfang der Gäste auf den Bahnhöfen und Führung derselben nach dem Schützenhause. Daselbst Begrüßung durch die städtische Behörde. Um 11 Uhr Vormittags Abholung der Fahnen nach dem Rathhause. Mittags 1 Uhr findet gemeinschaftliches Essen im Schützenhanse statt. Nachmittags 3 Uhr Abholen der Fahnen und Antreten auf der Esplanade. Marsch des Festzuges durch die Stadt nach dem Victoria-Garten, daselbst festliches Zusammensein bei Concert. Abends 11 Uhr Abholen der Fahnen nach dem Rathhause durch die Schützen-Compagnie. — Montag den 22. Juni Morgens 6 Uhr gemeinschaftlicher Ausflug mit dem Dampfer nach Schilno. Kaffee und Frühstück auf demselben. Vormittags 10 Uhr General-Versammlung im Schützenhause. — Für Nachtquartiere wird nach Kräften gesorgt. — Zum Feste selbst werden die ersten Spitzen der Behörden, der Stadt, des Kreises und des Militärs eingeladen werden. — Die Vereine vom Verbande des Netze = Distriktes sind folgende: Bromberg, Friedheim, Schulitz, Schneidemühl, Schönlanke, Kolmar i. P., Exin, Crone a. d. Brahe. Von Nachbar-Vereinen: Argenau, Inowrazlaw, Culmsee, Culm, Briesen, Lautenburg, Strasburg, Graudenz. — Damit das Ganze im Fluß erhalten wird, sind folgende Commissionen ernannt: 1) Empfangs-Commission; 2) Erfrischungs-; 3) Vergnügungs-; 4) Einquartirungs-; 5) Beleuchtungs-; 6) Verpflegungs-Commission. — Was am Abend des 21. Juni stattfinden soll, ist noch nicht festgestellt. — Zur Feier des Geburtstages Se. Majestät des Kaisers ist von dem Krieger-Verein der Artussaal in Aussicht genommen. Das zu erhebende Entree soll diesmal ausnahmsweise, da der Krieger-Verein mit Rücksicht auf die etwa entstehenden Kosten zu dem am 21. bez. 22. Juni stattfindenden Stiftungs-Fest nicht in Anspruch genommen werden soll, für die Person 20 Pfg betragen.

— **Concert.** Das Concert des berühmten Bioncellisten David Popper fand gestern im Vereine mit Herrn Panzer (Pianist) und Frl. Teresa Tosti (Sängerin) vor einem zahlreichen Auditorium in der Aula der Bürgerschule statt. Herr Popper spielte seine Piècen mit künstlerischer Reife und entzückte mit seinen eigenartigen Compositionen, welche das Phantasiereiche, Zarte, den Ausdruck blühenden Lebens und melodische Schönheit besitzen, — derart, daß ihm nach jeder Nummer rauschender Beifall zu Theil wurde. Man vergaß dabei ganz gern den vielleicht berechtigten Vorwurf, der dem Künstler deswegen zu machen gewesen wäre, weil er zu viel von seinen eigenen Compositionen vortrug. Zur vollsten Entfaltung gelangte seine Virtuosität bei dem Spinnlied aus den Elfentanz; die Töne perlten hier in wunderbarer Zartheit und Farbenschmelz. — Nicht zu verwundern war es, wenn uns die Leistungen der anderen Kräfte neben den großartigen Darbietungen Popper's weniger gefielen. Wir erwarteten eben, daß sich Herr Popper nur mit ihm ebenbürtigen Künstlern in Verbindung gesetzt haben würde. — Die Sängerin, welche noch mit einer gewissen Befangenheit aufzutreten scheint, besitzt eine kräftige und wohlklingende Altstimme. Bei den letzten Gesangsnummern wurde ihr Vortrag immer wärmer und lebendiger. Sehr störend wirkte das hörbare Athemholen. — Von Herrn Panzer gefiel uns namentlich die verständige Begleitung, sowie zum großen Theil die Wanderphantasie von Schubert.

— **Vorschußverein.** Das 25 jährige Bestehen dieses Vereins wird am nächsten Sonnabend durch ein Festessen gefeiert werden. Es ist wohl eine rege Betheiligung an demselben zu erwarten.

— **Die Sammlungen zur Bismarck-Stiftung** werden am 15. d. M. geschlossen und liegt bis dahin die Liste in der Weinhandlung des Herrn Schwarz, Culmerstr, sowie in der Cigarrenhandlung des Herrn W. Schulz (Breitestr.) zur etwaigen Zeichnung noch aus.

— **Theater.** Unsere beliebte erste Liebhaberin, Frl. von Stein, hat morgen zu ihrer Benefizvorstellung das gewaltigste und erhabenste Werk deutschen Dichtung, Goethes Faust, erwählt. Wir wollen hoffen, daß ein volles Haus der talentvollen und strebsamen Schauspielerin für die trefflichen Leistungen, die sie uns in dieser Saison geboten, danken wird.

— **Zur Geschäfts-Kenntniß.** Sendet Jemand an einen Anderen einen Brief, in welchem er diesen auffordert, einen Dritten in einem gerichtlichen Verfahren, bei welchem dieser Dritte als Zeuge figuriren soll, zum Meineide zu verleiten, so hat er sich nach einem Urtheile des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 4. December v. J. durch die bloße Absendung des Briefes, selbst wenn der Brief durch einen Zufall nicht an seine Adresse gelangt, des vollendeten Unternehmens der Verleitung zum Meineide (§ 159 des Strafgesetzbuchs) schuldig gemacht.

— **Deficit der westpreußischen Feuer-Soccietät.** Aus dem Etatsjahre 1883/84 hat im Betrage von 212,000 Mark ein Deficit sich herausgestellt. Zur Deckung desselben wird ein außerordentlicher Beitrag in Höhe von 25 pCt. des ordentlichen Beitrags eingezogen werden. Zur Zahlung desselben sind diejenigen Personen verpflichtet, welche bei der westpreußischen Feuer-Societät im Laufe des Etatsjahres 1883/4 versichert gewesen, im Laufe desselben Jahres ausgeschieden oder im Laufe des Etatsjahres 1884/85 ausgeschieden, aber bereits im Etatsjahre 1883/84 versichert gewesen sind.

— **Straffälligkeit für Benutzung der Bierneigen.** Aus Anlaß eines seiner Beurtheilung unterliegenden Specialfalles hat das Kammergericht entschieden, daß die nochmalige Verwendung in den Seideln zurückgebliebener sog. Bierneigen bei der Füllung eines Glases ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelverfälschungsgesetz involvirt und mithin strafbar ist.

— **Mit dem 1. April d. J. geht bekanntlich die Erhebung** und Beitreibung der Gerichtskosten, Geldstrafen u. s. w. von der Verwaltung der Steuern wieder auf die Gerichte über und es werden wieder eigene Gerichtskassen gebildet. Aufmerksam zu machen ist auf die neue Bestimmung, daß Kosten und Vorschüsse bis zur Höhe von 30 Mark durch die Vollziehungsbeamten (Hilfsgerichtsvollzieher) von den Zahlungspflichtigen gleich abgeholt werden können. Präsentirt also der betreffende Beamte eine Zahlungsaufforderung, welche den Vermerk enthält, daß Zahlung an den Ueberbringer erfolgen kann, so ist der Zahlungs = Pflichtige berechtigt, dem Beamten gegen dessen Quittung Zahlung zu leisten. Es liegt auf der Hand, daß damit viel Umstände erspart werden.

— **Reichsgerichts-Entscheidung.** Der Anspruch der Ehefrau eines bei dem Eisenbahn-, Fabrik- 2c. Betriebe getödteten Mannes auf Schadenersatz erstreckt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 31. Januar d. Js. so weit, als ihr durch den Tod ihres Ehemannes der Unterhalt, welchen ihr alimentationspflichtiger Ehemann ihr bei Lebzeiten zu gewähren verpflichtet gewesen, entzogen ist, auch wenn thatsächlich ihr Ehegatte nicht die Aufwendungen zum Unterhalt der Frau gemacht hatte, zu welchen er verpflichtet gewesen war. Der Haftpflichtige muß ferner die Frau in den Stand setzen, diejenige Lebensweise fortzusetzen, welche sie bei Lebzeiten des Mannes führen zu können verlangen durfte, selbst wenn dies dem Haftpflichtigen verhältnißmäßig mehr kostet, als dem mit seiner Frau einen gemeinsamen Haushalt führenden Ehegatten.

— **Polizei-Bericht.** Arretirt wurden 8 Personen, darunter ein aufdringlicher Bettler.

Aus Nah und Fern.

— * („Unterm Pantoffel stehen.)" Ueber den Ursprung dieser Redensart berichtet der schwäbische Augustinermönch Benedict Anselmus Folgendes: Papst und Kaiser hatten einmal vor alten Zeiten nach langen blutigen Kämpfen Frieden geschlossen. Zur Feier des Ereignisses wurden Feste und Tourniere angeordnet, zu welchen die Blüthe der damaligen Ritterschaft geladen wurde. Jeder der Tournirenden sollte entweder des Papstes oder des Kaisers Farben am Helme tragen. Ein tapferer Ritter Polyphem, „mit der eisernen Stirn" genannt, weigerte sich, mit einem dieser Zeichen in die Schranken zu treten; er wolle, erklärte er seiner Frau, nur durch seine Thaten glänzen. Vergebens flehte ihn seine Frau Beatrice an, ihretwegen eines der Zeichen anzulegen. Als er ihr diese Bitte abschlug, brach sie in Thränen aus und behauptete, er liebe sie nicht. Der Ritter betheuerte das Gegentheil und erbot sich, seine Liebe im Kampfe mit scharfer Waffe gegen zwölf Ritter zu beweisen. Die Dame wollte davon nichts wissen; sie ging in ihre Kemenate und ließ den Ritter vor der versperrten Thür stehen. In diesem Augenblick ertönten die Trompeten zum Beginn des Tourniers. Halb bewußtlos ergriff der gewaltige Polyphem den kleinen goldgestickten Pantoffel, den seine zürnende Ehehälfte in der Haft verloren hatte und steckte ihn auf seinen Helm. Die Herolde riefen ihm zu: „Stellst Du Dich unter dem Krummstab des Papstes oder unter das Scepter des Kaisers?" — Unter den Pantoffel!" lautete die Antwort. Aus dem Kampfspiel ging Polyphem als erster Sieger hervor, als ihm des Kaisers Schwester den Kampfpreis, eine von ihr mit Gold gestickte Schärpe, über die Schulter hängte, redete sie ihn an: „Herr Ritter, Ihr stellt Euch weder unter den Papst, noch unter den Kaiser, Ihr bedürft Niemandes Schutz: Euch vermag kein Mann zu überwinden, aber unter dem Pantoffel steht Ihr doch"! Dieses Wort wurde bald im ganzen Reiche bekannt, und es zeigte sich da mit einem Male, daß der Pantoffel mehr Unterthanen habe, als Krummstab und Scepter zusammen.

— * (Ein probates Mittel,) dem Zechen während des Gottesdienstes Einhalt zu thun, hat eine Behörde in Frankreich gefunden. Sie machte bekannt: „Alle Zechgäste, welche an Sonn- und Feiertagen während der hl. Messe und Vesper in den Wirthshäusern sich befinden, sind berechtigt, fortzugehen ohne das Begehrte zu bezahlen." Das Mittel half.

— * **(Allerlei Notizen.)** Die Stadt Kissingen hat den Fürsten Bismarck zum Ehrenbürger ernannt. — Dr. Otto Hering aus Triptis ist als Professor an die japanesische Universität in Tokio berufen. Contract 3 Jahre. Gehalt 36000 Mark und freie Wohnung, freie Hin- und Herfahrt. — Der wegen Landes-Verrathes zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilte Kaufmann Janssens wird seine Strafe in Halle verbüßen. — Der längst erwartete und gewünschte Anschluß der Görlitzer Bahn an die Berliner Stadtbahn wird bis zum Inkrafttreten des Sommer-Fahrplanes vollzogen sein. — In München ist am Mittwoch die Eröffnung der vom bairischen Alterthums-Verein veranstalteten Ausstellung vorgeschichtlicher Gegenstände erfolgt. — Im Januar wanderten 2342 Personen (1500 weniger als 1884) aus. — In dem Johann-Schacht bei Karwin in Mähren sind durch die Explosion schlagender Wetter nach genauer Feststellung 110 Bergleute umgekommen, von denen gegen 90 bereits zu Tage gefördert und begraben sind. Das Leichenbegängniß fand unter ungeheurer Theilnahme statt. — Zehn Meilen von Malaga stießen der französische Dampfer „Maurice" und ein anderes Schiff Namens „Tonkin" zusammen. Letzteres ging unter. Der „Maurice" konnte, obgleich arg beschädigt, nach Malaga fahren. Er rettete vom „Tonkin" 62 Seeleute und Passagiere. 32 Personen werden vermißt. — Vom letzten Balle des Präsidenten der französischen Republik wird als Zwischenfall berichtet, daß ein halbes Dutzend „Pschutteux", mit rothseidenen Cravatten angethan, erschienen waren. Die Thürsteher verweigerten diesen jungen Modeherrchen jedoch den Eintritt in die Säle mit dem höflichen Bemerken, daß die weiße Cravatte für officielle Soiréen obligatorisch sei. — Stille Gesellschafter nennen die Französinnen ihre Tänzer, die nicht viel sprechen. Sie tanzen mit ihnen am liebsten, weil stille Wasser tief sind. — 60 Liebesbriefe, die der englische Dichter Lord Byron s. Z. geschrieben hat, sind in London für 106 Pf. St. versteigert worden. Den ersten Adressatinnen sind sie theuerer zu stehen gekommen.

Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 12. März. 1885.

Wetter: Regen und Schnee.

Weizen fest, sehr flauer Angebot inländischer 122 pfd. bunt 147 Mk 125 pfd hell 151 Mk 128 pfd hell 154 Mk transito 123 pfd. hell 134 Mk 127/8 pfd. hell 139/40 Mk

Roggen, fest, sehr schwach offerirt inländischer 117/8 pfd. 129 Mk 120 pfd. 131 Mk 123 pfd. 132/3 Mk transito. 118 pfd. 103 Mk 121/2 pfd. 110 Mk

Gerste, Futterw. 115—121 Mk Brauw 127—135 Mk

Erbsen Futterwaare 115—121 Mk

Hafer fest mittler 128—131 Mk feiner 132 134 Mk

Wicken 116—121 Mk

Lupinen gelbe trocken 70—76 Mk

Alles pro 1000 Kilo

Fonds- und Producten-Börse.

Bromberger Mühlen-Bericht.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund.

	11./3. 85.	Bisher.
Weizen-Gries Nr. 1 . . .	17	17 Mk
Weizen-Gries Nr. 2 . .	16,40	16,40
Weizen-Mehl Nr. 0 . . .	17,20	17,20
Weizen-Mehl Nr. 1 . . .	15,80	15,80
Weizen-Mehl Nr. 1 u 2 (zusammen gemahlen) . . .	12,40	12,40
Weizen-Mehl Nr. 2 . . .	12	12
Weizen-Mehl Nr. 3 . . .	8	8
Weizen-Futtermehl	5	4,80
Weizen-Kleie	4,40	4,40
Roggen-Mehl Nr. 1 . . .	11	11
Roggen-Mehl Nr. 1 u. 2 (zusammen gemahlen) . .	10,40	10,40
Roggen-Mehl Nr. 2 . . .	9,80	9,80
Roggen-Mehl Nr. 3 . . .	6,40	6,40
Roggen gemengt Mehl (hausbacken)	10	10
Roggen-Schrot	8,60	8,60
Roggen-Kleie	5,20	5
Gersten-Graupe Nr. 1 . .	21	21
Gersten-Graupe Nr. 2 . .	19,20	19,20
Gersten-Graupe Nr. 3 . .	17,60	17,60
Gersten-Graupe Nr. 4 . .	15,80	15,80
Gersten-Graupe Nr. 5 . .	13,40	13,40
Gersten-Graupe Nr. 6 . .	11,40	11,40
Gersten-Graupe, ordinär . .	9,60	9,60
Gersten-Grütze Nr. 1 .	14,40	14,40
Gersten-Grütze Nr. 2 . .	13,20	13,20
Gersten-Grütze Nr. 3 . .	12	12
Gersten-Kochmehl . . .	8,20	8,20
Gersten-Futtermehl . . .	4,40	4,40

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 12. März.

		11./3. 85.
Fonds: Matt		
Russ. Banknoten	210—25	211—90
Warschau 8 Tage	209—90	211—70
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877 . . .	98	fehlt.
Poln. Pfandbriefe 5proc.	65—40	66
Poln. Liquidationspfandbriefe . . .	58	58—60
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc. . . .	102—80	102—80
Posener Pfandbriefe 4proc. . . .	101—60	101—80
Oesterreichische Banknoten.	165—25	165—35
Weizen, gelber: April-Mai	167—75	167
Juli-August	175—50	174—75
loco in New-York	91	90
Roggen: loco.	144	144
April-Mai	148—70	148
Juni-Juli	150—25	149—75
Juli-August	151	150—50
Rüböl: April-Mai	49—70	50—30
Septbr-October	52—70	53—30
Spiritus: loco	42—80	42—90
April-Mai	43—90	43—60
Juni-Juli	44—80	44—80
Juli-August	45—70	45—70

Reichsbank-Disconto 5%. Lombard-Zinsfuß 6%.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 12. März. 1,32 Meter.

Stadtverordneten-Versammlung.

Vorberathung des Etats durch die vereinigten Ausschüsse **Freitag um 8 Uhr Abends.**

Boethke,
Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Unterhaltung der Oefen im städtischen Rathhause hierselbst auf den fünfjährigen Zeitraum vom 1. April 1885 bis dahin 1890 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden anderweit vergeben werden.

Unternehmer fordern wir auf, bezügliche Offerten, versehen mit der Aufschrift „Submission auf Unterhaltung der Oefen im Rathhause" bis zu dem am

Dienstag, 17. März d. Js.,
Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I anberaumten Submissionstermine einzureichen, woselbst auch die Bedingungen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Thorn, den 9. März 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem städtischen Forstrevier **Smolnik** sind 1- und 2jährige Kiefernpflanzen pro mille 80 Pf. zu haben.

Bezügliche Anweisungen werden in unserer Kämmerei-Kasse ertheilt.

Thorn, den 10 März 885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der zu dem Grundstück Altstadt No. 21 — Junkerhof — gehörige abgegrenzte Theil des Hofraumes mit einem Einfahrtsthore versehen, soll als Lagerplatz auf 3 Jahre, vom 1. April 1885 ab im Wege der Licitation vermiethet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Montag, 16. März d. Js.,
Mittags 12 Uhr

im Sitzungssaale der Stadtverordneten anberaumt, zu welchem Miethsbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus.

Thorn, den 27. Februar 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das diesseitige Firmen-Register eingetragen:

1. unter No. 708, die in Thorn bestehende Handels-Niederlassung des Kaufm. **Emil Schumann** ebendaselbst unter der Firma
   E Schumann,
2. unter No. 709, die in Thorn bestehende Handels-Niederlassung des Kaufmanns **Joseph Willamowski** ebendaselbst unter der Firma
   J Willamowski,
3. unter No. 710, die in Thorn bestehende Handels-Niederlassung des Kaufmanns **Herrmann Seelig** ebendaselbst unter der Firma
   Herrmann Seelig,
4. unter No. 711, die in Thorn bestehende Handels-Niederlassung des Kaufmanns **Arthur Kube** ebendaselbst unter der Firma
   A. Kube.

Gelöscht sind zufolge Verfügung von heute:

1. die unter No. 677 eingetragene Firma **Max Oelsner**, vormals **Wolff Elias Hirsch**,
2. die unter No 571 eingetragene Firma **Gustav Gajewsky**,
3. die unter No 208 eingetragene Firma **Carl Schmidt**,
4. die unter No. 304 eingetragene Firma **Julius Auerbach**.

Thorn, den 5 März 1885.

Königl. Amts-Gericht V.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. April d. Js. geht die Erhebung und Beitreibung der Gerichtskosten, Kostenvorschüsse und Geldstrafen von den Steuer-Hebestellen auf die Gerichtskassen über Die betreffenden Zahlungspflichtigen werden hierauf mit dem Bemerken hingewiesen, daß an die Stelle des Königlichen Haupt-Zoll-Amts, Expedition für die Gerichtskosten-Erhebung hierselbst, die Gerichtskasse des hiesigen Königlichen Amtsgerichts tritt.

Thorn, den 11. März 1885.

Der aufsichtführende Amtsrichter.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr

sollen auf der Bazarkämpe
ca. 100 Stück große Weiden- und Pappelbäume
an Ort und Stelle in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die bezüglichen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Versammlungsort an der Brücke über die alte Weichsel.

Thorn, den 10. März 1885.

Königliche Fortification.

Für eine **Dampfschneidemühle** in
Russl. Gouv. Wolhynien
werd. v. ein. **Berl. Holzhandl.** ges. **1 Schneidemüller,** der 2 Vollgatter mit Walzenvorsch. z. führen im Stande ist u. mit der Construct. vertraut sein muß, u. **1 Heizer,** der Schlosser- u. Schmiede-Arbeiten verrichten u. i. Nothfalle den Maschinisten vertreten kann.

Beide müssen der polnischen Sprache mächtig sein.

Offerten mit Zeugnißabschr. erbeten
sub. J. U. 7768
an **Rudolf Mosse, Berlin S W.**

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe mein Lager **Cigarren, Cigaretten u. Rauchtabaken** zu den billigsten Preisen.

B. Buliński.

Valencia-Apfelsinen,
süße rothe, Dtzd ℳ 1,00,
Messina-Citronen,
per Dtzd. 75 ₰., empfiehlt
S. Meyer,
Culmerstraße 337.

Das Grundstück Gr. Mocker 472 vor dem Leibitscher Thor, vis-à-vis der Spritfabrik, bestehend aus Wohngebäude nebst 3 Morgen Land ist getheilt oder im Ganzen zu Baustellen zu verkaufen. **J. B. Fehlauer,** Tischler, Bromb. Vorst. 36, 2. Linie.

STOLLWERCK'sche
LIEFERANTEN DES KAISERS
CHOCOLADE & CACAOS
DER KAISERIN & DES KRONPRINZEN
ZU HABEN in allen Städten Deutschlands.

Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet. — Puder-Cacao's, absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich.

Chocoladen mit 5 u. 10% Sage-Zusatz per ½ Ko. von ℳ 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von ℳ 1.60 ab.

Die Originalverpackung trägt die Verkaufspreise.

Unsere Kaiser-Chocolade (pr. ½ Ko. ℳ 5) ist das Beste, was in Chocolade gefertigt werden kann.

Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich.

Köln. Gebr. Stollwerck,
Kais., Königl., Grossherzgl. &c. Hoflief.

Heizkohlen

prima Qualität
empfiehlt
Ludwig Kolwitz,
Eisenlager am Nonnenthor.

---

perf. Köchinnen,
" Stubenmädchen,
" Mädchen für Alles

werden zum Antritt den 15. April bei hohem Lohn gesucht.

Pachaly & Freund,
Stellen - Vermittl. - Comtoir,
Thorn

F. Mattfeldt
Berlin
Platz vor dem neuen Thor 1 a.
expedirt Passagiere
von **Bremen** nach
Amerika
mit den Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Reisedauer 9 Tage.

Das größte und schmackhafteste Brod bei
L. Dąbrowski,
Große Gerberstraße 271

Vorläufige Anzeige.

Circus Laszewski.

Einem hochgeehrten Publikum von **Thorn** und **Umgegend** die ergebene Anzeige, daß ich mit meinem Circus, bestehend aus
40 der best dressirten Schul- und Freiheits-Pferde, nebst den renommirten Künstlern
am Montag, den 16. d. M.
eintreffe.

Täglich Auftreten
von **Mr.** und **Mdme. Geo Lockhart** mit den 3 wunderbar dressirten
Zwerg-Elephanten
Waddy, Mally und Bonny

Am 19. und 20. März d. J.
Ziehung
der Großen Schlesischen Lotterie zu Breslau
2000 Gewinne
darunter Hauptgewinne i. W. v.
15000 Mark, 5000 Mark,
3000 Mark, 2000 Mark, 1000 Mark u. s. w.
Loose à 3 Mk. 11 Loose für 30 Mk.
sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben. — Auch direkt zu beziehen durch
F. A. Schrader, Hauptagentur, Hannover.

---

von Roggenbucke Barck & Co. in Danzig,

Bank-Commandit-Gesellschaft,
Langenmarkt 42 — Brodbänkengasse 3.

Wir vergüten bis auf Weiteres
ohne Berechnung von Provision oder Spesen
für Baar-Einlagen:

a. auf **Chek-Conto**	2	Procent,	Zinsen pro Jahr.
b. auf **Depositen-Conto**			
bei täglicher Kündigung	2½	Procent,	
" 1 monatlicher "	3	Procent,	
" 3 " "	3½	Procent,	
" 6 " "	4	Procent,	

Die Verzinsung beginnt an dem der Einzahlung folgenden Werktage.

Den An- und Verkauf von Werthpapieren, Geldsorten und Wechseln sowie Auszahlungen in Amerika besorgen wir zu den in Berlin üblichen Provisionssätzen.

Lombardgeschäfte, sowie **Ablösungen von Hypotheken-Darlehnen zu den coulantesten Bedingungen und nach besonderer Vereinbarung.**

Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren und Documenten, nebst Controlle von Verloosungen und Einlösung von Coupons.
(Die Aufbewahrung erfolgt in feuer- und diebessicheren Tresors.)

Anmerkung. Die Bank-Commandit-Gesellschaft arbeitet unter commanditarischer Betheiligung der **Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und Berlin,** welche im Jahre 1853 errichtet ist und deren Actien-Kapital 60 Millionen Mark beträgt.

Ausverkauf!!

Wegen Räumung meines Ladens verkaufe ich mein Lager von
Wäscheartikeln, Weisswaaren etc.
zu bedeutend herabgesetzten Preisen aus.

A. Kube,
Elisabethstrasse 87.

Feld-, Gras-, Wald-, Gemüse und Blumen-Sämereien

in frischer und bester Qualität empfiehlt die
Samen-Handlung
von
B. Rogalinski—Thorn.

Die
Landwirthschaftsschule zu Marienburg
in **Westpr.** (lateinlos, bisher 130 Abiturienten mit Freiwilligenrecht) beginnt am **13. April cr. ihr Sommersemester.** Auskunft ertheilt jederzeit und Anmeldungen erbittet der Director der Anstalt, **Dr. Kuhnke**

Dampf-Bettfeder-Reinigung.

Von heute an bis ca 8 Tagen vor Ostern ist meine **Bettfeder-Reinigungsmaschine** täglich im Betriebe. **Dampf-Bettfeder-Reinigung** Heiligegeiststr. 200 n. Hrn Kfm **Netz**

Für mein Speditions-Geschäft suche vom 1. April cr

einen Lehrling.

W. Boettcher,
Spediteur

Eine
Cementwaaren-Fabrik
mit über 4 Morgen Kiesland in Thorn ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Zu erfr. bei **J. Skowronski,** Thorn

---

Gardinen

werden sauber und vorsichtig gewaschen und geplättet in der
Waschanstalt Bromb. Vorst.
II Linie.

Kaiserbüsten

Mittel- und Lebensgröße sind zu haben
J. Piatkiewicz,
St. Annenstr. 181.

Einen Lehrling

suche von sogleich für mein Colonial-Waaren-, Wein- und Cigarrengeschäft.

F. Janitzko,
Crone a. d. B.

---

1 Drehrolle steht St. Annenstraße 144 zum Verkauf bei **Dulinski.**

Deutscher Gewerkverein.
Sonntag, den 15. März cr.
Nachmittags 4 Uhr
im Locale des Herrn **Schumann**
(früher **Hildebrandt**)
vereinigte Versammlung der Tischler und der Maschinenbauer.

Tagesordnung:
I. Doctor- und Medizinal-Kasse.
II. Consumverein.

Gewöhnliche Versammlung der Tischler 3 Uhr.

Thorner Beamten-Verein.
Sonnabend, d. 14. März 1885
Herrenabend
im Schützenhause für Mitglieder und die eingeladenen Herren.
Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr.
Freitag, den 13 dies. Monats
Abends 8 Uhr
Antreten
mit Bekleidungs- u. Ausrüstungs-Gegenständen im Vereins-Local.
Alles eintreten.
Der Abtheilungsführer.

---

19. und 20. März cr.
Ziehung der großen **Schlesischen Lotterie** Loose á 3 ℳ 10 ₰.

20. und 21. April cr.
Ziehung der 9. großen Inowrazlawer **Pferde-Verloosung**
Loos à 3 ℳ 10 ₰.
in der Exped. der Thorner-Zeitung.

Soeben erschien und ist in der Buchhandlung von **Walter Lambeck** zu haben:

Unser Volk in Waffen.
Das deutsche Heer in Wort und Bild
von **B. Poten,** Oberst z. D. und **Chr. Speier,** Maler.
Lieferung 1.
Vollständig in circa 30 Lieferungen à 1.50 Mk.

Ein junges Mädchen sucht Beschäftigung als **Plätterin** außer dem Hause.
Mauerstraße 463

Nur der Pain-Expeller mit „Anker" ist echt und dasjenige Präparat, durch welches die bekannten überraschenden Heilungen von Gicht und Rheumatismus erzielt wurden. Preis 1 Mk. Vorräthig in den meisten Apotheken. Haupt-Depot: **Dr. H. Kleemann, Nürnberg.**

Eine elegante Wohnung 2. Etage Breitestraße No. 48 vom 1. April zu vermiethen.
M. H. von Olszewski.

Zwei Familienwohnungen zu verm. Copernikusstraße 209.

---

2 möblirte Zimmer zu vermiethen Breitestraße 90b.

Eine kleine Wohnung zu vermiethen Altthornerstraße 234.

Die von mir bewohnte 3. Etage, im Hause des Schmiedemstrs. Herrn **Plonszinski,** Neust. Markt No. 257 ist versetzungsh. z. 1. Apr. 1885 z. vm.
Scheurmann, k. Kreisbauinspector.

Eine Wohn. part., 2 Stub., Küche u. Zub. ist vom 1. April z. verm. Seglerstr. 141. Zu erf. 1 Tr. n. h.

---

1 möbl. Zim. u. h. Cab. 1 Tr. n. v. bis jetzt v. Hrn. Hauptm **Stamm** bew. ist v. 1. Apr. z. vm. Schuhmacherstr. 354.

Eine Wohnung 3 Treppen hoch, zwei Zimmer nebst Zubehör zu vermiethen bei **Albert Schultz,** Elisabethstraße 85/86.

St. Annenstraße 179, 6 Zimmer mit Zubehör, ganz oder getheilt zu vermiethen Näheres Jacobstraße 318 2 Treppen.

Die dritte Etage im Hause Altstädter Markt No. 156 ist zu vermiethen. **Elise Schulz.**

Drei Zimmer sind zu vermiethen in der Bade-Anstalt.

Stadt-Theater in Thorn.
Freitag, den 13. März 1885,
— Bei aufgehobenem Abonnement. —
Benefiz für Fräulein Irene von Stein.
Faust.
Dramatisches Gedicht von Göthe.
Margarethe, Frl. von Stein.
R. Schoeneck.

Kirchliche Nachrichten.

In der evangelisch-lutherischen Kirche: Freitag, den 13. März, Abends 6 Uhr: Passions-Predigt: Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur H. Burgwardt in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

Beilage der Thorner Zeitung.

Revidirtes Statut der Sparkasse zu Thorn.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen (§ 52 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 Gesetz-Sammlung Seite 237) wird für die Sparkasse der Stadt Thorn unter Aufhebung des Statuts vom 11. October 1876 das folgende revidirte Statut erlassen.

§ 1.

Die Sparkasse ist eine städtische Einrichtung und zunächst für Einlagen von Angehörigen der städtischen Gemeinde Thorn bestimmt, auch Auswärtigen ist die Einlage bei der Sparkasse gestattet, jedoch steht dem Magistrat das Recht des Widerrufs dieser Befugniß für den Fall zu, daß solche die Verwaltung zu sehr erschweren sollte.

§ 2.

Die Sparkasse, welche ihren Sitz in Thorn hat, steht unter der Gewähr der Stadtgemeinde Thorn, deren Kämmereivermögen für alle etwaigen Ausfälle haftet.

§ 3.

Ihr Lokal ist auf dem hiesigen Rathhause und darf von dort nicht entfernt werden.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung können vom Magistrat sowohl in der Stadt Thorn wie in anderen Orten im Kreise Thorn Zweigstellen eingerichtet werden.

§ 4

Sie nimmt nur Einlagen in Reichswährung in Beträgen von mindestens einer Mark an. Jedoch behalten die städtischen Behörden sich das Recht vor, die Höhe neuer Einlagen zu beschränken, sobald die Gesammteinlagen die Summe von 500000 Mark erreichen. Einlagen bis zum Betrage von 1000 Mark dürfen ohne Weiteres von dem Rendanten angenommen werden. Zu höheren Einlagen bedarf es der Zustimmung des Kassen-Vorstandes, welcher alsdann eine längere Kündigungsfrist (§ 9) bedingen kann. Von solchen Personen, welche außerhalb des Kreises Thorn wohnhaft sind, dürfen Einlagen über den Betrag von 3000 Mark nicht angenommen werden.

§ 5.

Die Sparkasse verzinst alle bei ihr eingelegten Beträge von einer Mark und darüber bis auf Weiteres mit 3%. Pfennige werden nicht verzinst.

Treten Umstände ein, welche die Erhöhung oder Herabsetzung des festgesetzten Zinsfußes nothwendig machen, so bleibt dem Kassen-Vorstande mit Genehmigung des Magistrats das Recht vorbehalten, den Zinsfuß herabzusetzen oder zu erhöhen. Zur Erhöhung des Zinsfußes über 4% bedarf es der Genehmigung des Oberpräsidenten.

Jede Veränderung des Zinsfußes ist in den im § 34 des Statuts bezeichneten Blättern mindestens 14 Tage vorher bekannt zu machen.

§ 6.

Die Zinsen der vorstehend erwähnten Einlagen werden nicht vom Tage der Einzahlung, sondern vom ersten Tage des nächsten Monats berechnet.

§ 7.

Bei Rückzahlung des Kapitals werden die Zinsen ebenfalls nur bis zum letzten Tage des der Rückzahlung vorhergehenden Monats berechnet und gezahlt.

§ 8.

Die Zinsen einer jeden Einlage werden am Ende des Kalenderjahres berechnet und im Laufe des Monats Januar dem Einlage-Kapital zugeschrieben oder ausgezahlt nach Wunsch des Einlegers.

Werden dieselben nicht ausgezahlt, so werden sie, falls sie mindestens eine Mark betragen, als neue Einlage wieder verzinst. Für Einlagen, welche innerhalb dreier Monate zurückgenommen werden, werden Zinsen nicht berechnet.

§ 9.

Die nach dem Belieben der Gläubiger theilweise oder vollständig verlangten Rückzahlungen der Einlagen werden von der Sparkasse bei Beträgen bis zu 50 Mark sofort, bei Beträgen von über 50 Mark bis 200 Mark nach einer zweiwöchentlichen und bei Beträgen von über 200 Mark nach einer vierteljährlichen Aufkündigung geleistet.

Mehrfache Abhebungen auf ein und dasselbe Sparkassenbuch dürfen auch zusammen die angegebenen Beträge nicht überschreiten; indessen sollen in einzelnen Fällen die Wünsche der Gläubiger wegen früherer Rückzahlung möglichst berücksichtigt werden, soweit der Kassenbestand es erlaubt.

§ 10.

Die Gelder der Sparkasse werden nutzbar angelegt:

a. durch Ankauf von Inhaber-Papieren, welche von dem deutschen Reiche oder von dem preußischen Staate ausgegeben oder gewährleistet werden, oder welche mit Ermächtigung des preußischen Staates von Körperschaften oder Gemeinden ausgestellt und zu einem ein für alle Mal bestimmten Satze verzinslich sind;
b. durch Ausleihung gegen gute hypothekarische Sicherheit unter zu Grundelegung der für die Ausleihung von städtischen Kapitalien maßgebenden Bedingungen.
c. durch Ausleihung auf spätestens in 3 Monaten zahlbare Wechsel mit mindestens zwei sicheren Unterschriften;
d. durch Ausleihung unter Verpfändung von Inhaberpapieren der unter a gedachten Art.

Die Beleihung von Inhaberpapieren darf nur auf 3 Monate und zwar nur bis zu $^2/_3$ des Kurswerthes, niemals aber höher als bis zu $^2/_3$ des Nennwerthes erfolgen.

Sinkt während der Dauer des Darlehns der Kurs des Unterpfandes um 5 %, so ist der Verpfänder verpflichtet, binnen 3 Tagen die ursprüngliche Sicherheit dadurch wieder herzustellen, daß er nach der Wahl des Sparkassen-Vorstandes entweder eine verhältnißmäßige Abschlagszahlung macht, oder das Unterpfand auf das ursprügliche Verhältniß erhöht, widrigenfalls die Sparkasse falls sie nicht die Wiederherstellung der Sicherheit im Rechtswege verfolgen will, jederzeit berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, sich aus dem Unterpfande bezahlt zu machen und den etwaigen Ausfall vom Verpfänder einzuziehen;

e. durch Ausleihung an die Stadt Thorn oder an andere öffentliche Körperschaften und Gemeinden mit Genehmigung des Oberpräsidenten gegen ordnungsmäßige Schuldverschreibungen.

In den Fällen der Benutzung der Gelder zu b. muß stets die Genehmigung der städtischen Behörden eingeholt werden.

§ 11.

Die der Sparkasse angehörigen eigenen, sowie die ihr verpfändeten Werthpapiere werden im Depositorium der milden Stiftungen des Magistrats gleich den Werthpapieren der Stiftungen verwahrt und durch ein besonderes Conto im Manual des Depositorii nachgewiesen.

§ 12.

Die Verwaltung der Sparkasse führt ein Vorstand. Derselbe besteht:

a. aus zwei Mitgliedern des Magistrats, von welchen das eine den Vorsitz, das zweite die Stellvertretung im Vorsitz führt;
b. aus drei von den Stadtverordneten aus ihrer Mitte oder aus der Bürgerschaft zu wählenden Mitgliedern.

Zu gültigen Beschlüssen soll die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich sein. Bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 13.

Der Vorstand führt unter Zugrundelegung dieses Statuts die Aufsicht über die Kassenverwaltung.

Derselbe tritt zur Erledigung seiner Obliegenheiten so oft es das Bedürfniß erfordert, mindestens einmal wöchentlich zusammen.

§ 14.

Die Kassengeschäfte besorgt ein städtischer Beamter als Rendant nach Anleitung des Statuts und der ihm ertheilten Anweisung unter Leitung des Vorstandes.

Der Kassenrendant hat eine Kaution zu hinterlegen, deren Höhe von den städtischen Behörden festgesetzt wird. Die Höhe der Kaution ist vor der Anstellung des betreffenden Beamten festzusetzen.

§ 15.

Wer Geld in die Sparkasse einlegt, erhält ein mit dem Stadtwappen gestempeltes auf dem Titelblatt von dem Vorsitzenden des Vorstandes und vom Rendanten unterschriebenes, auf den Namen des Einlegers ausgestelltes Sparkassenbuch. Dasselbe führt dieselbe Nummer, unter welcher der Name des Gläubigers in die Bücher der Sparkasse eingetragen ist.

§ 16.

In die Sparkassenbücher sowohl, als auch in die Contobücher der Kasse wird außer dem Namen des Einlegers jede eingezahlte Summe unter Angabe des Tages, an welchem die Einzahlung erfolgt ist, eingetragen.

§ 17.

Die Buchführung ist so eingerichtet, daß die ein- und zurückgezahlten Summen zu- und abgeschrieben werden.

§ 18.

Wenn die ganze Summe, welche ein Gläubiger in der Sparkasse stehen hat, zurückgezahlt wird, so muß das Sparkassenbuch zurückgegeben werden und bei dieser Gelegenheit über den Empfang der zurückgezahlten Summe quittirt werden.

§ 19.

Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Berechtigung des Inhabers eines Sparkassenbuches bei gänzlicher oder theilweiser Abhebung von Einlagen oder deren Zinsen zu prüfen. Ist jedoch von einem Dritten Einspruch gegen die Zahlung erhoben, so hat die Kasse die Auszahlung bis zur Feststellung der Berechtigung einzustellen.

§ 20.

Derjenige, welchem durch Zufall sein Sparkassenbuch gänzlich vernichtet worden oder verloren gegangen ist, hat den Verlust unverzüglich dem Vorstande anzuzeigen, welcher denselben, ohne um die Berechtigung des Verlierers sich zu kümmern, in den Büchern der Sparkasse durch den Rendanten auf dem betreffenden Konto vermerken läßt.

Ueber derartige Anzeigen ist von demselben noch ein besonderes Register zu führen.

§ 21.

Vermag der Verlierer die gänzliche Vernichtung des Sparkassenbuches auf eine, nach dem Ermessen des Vorstandes überzeugende Weise darzuthun, so wird ihm auf Grund der Kassenbücher ohne Weiteres ein neues Buch nach Ablauf von 3 Monaten vom Tage der Anzeige an ausgefertigt.

Das betreffende Konto wird alsdann mit einem entsprechenden Vermerke abgeschlossen und das Guthaben auf ein neues, die Nummer des neuen Buches tragendes Konto eingetragen.

In allen übrigen Fällen muß das verlorene Sparkassenbuch nach Vorschrift des Reglements vom 12. Dezember 1838 — Gesetz-Sammlung von 1839 Seite 5 ff. — gerichtlich aufgeboten werden.

§ 22.

Im Januar jeden Jahres läßt der Vorstand unter seiner und des Rendanten Unterschrift eine Nachweisung drucken, in welche die Summen aufgenommen werden, welche des Rechnung der Nro. jedes Gläubigers am 31. Dezember für Vorjahres vorhanden waren.

Diese Nachweisung erhält aber nur die Nummern, nicht die Namen der Gläubiger und wird am Schluße der Nachweisung zugleich von allen bedeutenden, die Sparkasse betreffenden Vorkommnissen des verflossenen Jahres Nachricht gegeben.

§ 23.

Drei Exemplare der Nachweisung werden von dem Vorstande dem Magistrat behufs Uebermittelung an den Oberpräsidenten, den Regierungs-Präsidenten und an die Stadtverordneten-Versammlung eingereicht.

§ 24.

Die Revision der Sparkasse erfolgt jeden Monat gleichzeitig mit der Revision der übrigen städtischen Kassen, außerdem muß wenigstens einmal in jedem Jahre eine außerordentliche Revision der Kasse vorgenommen werden.

§ 25.

Die Bestände der Sparkasse werden nach Maßgabe der für die Kämmerei-Kasse bestehenden Vorschriften aufbewahrt.

§ 26.

Für jedes Jahr hat der Rendant nach Ablauf desselben eine besondere Rechnung abzulegen, welche von dem Vorstande nach vorheriger rechnungsmäßiger Feststellung dem Magistrat eingereicht wird.

Nach Prüfung der Rechnung Seitens des Magistrats ist dieselbe zu gleichem Zwecke der Stadtverordneten-Versammlung zu übermitteln, unter deren Zustimmung Decharge erfolgt.

§ 27.

Die Sparkasse wird in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten durch den Magistrat vertreten.

§ 28.

Die nach Bestreitung der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsüberschüsse, über welche besondere Rechnung geführt wird, bilden einen Reservefonds behufs Deckung etwaiger Ausfälle.

§ 29.

Sobald der Reservefonds eine Höhe von 10 pCt. der Passivmasse, also der Einlagen und Zinsen erreicht hat, kann der Ueberschuß auf Beschluß der städtischen Behörden unter Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums zu gemeinnützigen öffentlichen Zwecken im Interesse der Stadt Thorn verwendet werden.

§ 30.

Die Sparkasse ist mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich von 8—1 Uhr Vormittags geöffnet.

§ 31.

Aenderungen dieser Statuten können nur von den städtischen Behörden beschlossen werden und bedürfen der Genehmigung des Ober-Präsidenten. Dieselben müssen, bevor sie verbindliche Kraft erlangen, zweimal in einem Zwischenraum von 14 Tagen durch die amtlichen Anzeigeblätter des Magistrats und durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§ 32.

Wenn in Folge einer solchen öffentlich bekannt gemachten Aenderung die Interessenten aufgefordert werden, ihre Einlagen nach Ablauf einer bestimmten Frist zurückzunehmen, falls sie die neu aufgestellten Bedingungen sich nicht gefallen lassen wollen, so wird in Rücksicht derjenigen, welche sich nicht melden, angenommen, daß sie mit ihren bisherigen Einlagen auch unter den neuen Bedingungen bei der Sparkasse verbleiben.

§ 33.

Im Falle der von den städtischen Behörden ausgesprochenen und genehmigten Aufhebung der Sparkasse, muß der deßfallsige Beschluß unter Aufkündigung der Guthaben zu einem vom Tage der ersten Bekanntmachung mindestens sechs Monate entfernten Zeitpunkte bekannt gemacht werden.

Die nach Ablauf dieses Termins nicht abgehobenen Guthaben werden nicht weiter verzinst, sondern gerichtlich, auf Gefahr und Kosten der betreffenden Interessenten deponirt. Für die Verwendung des vorhandenen Reservefonds sind auch in diesem Falle die Bestimmungen des § 29 des Statuts maßgebend.

§ 34.

Das vorliegende revidirte Statut wird nach Vorschrift des § 31 des bis jetzt geltenden Statuts durch die amtlichen Anzeigeblätter des Magistrats und durch das Thorner Kreisblatt bekannt gemacht und tritt am 1. Januar 1885 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte wird das bisherige Statut vom $\frac{\text{11. October}}{\text{31. October}}$ 1876 aufgehoben.

Thorn, den 10. Dezember 1884.

Der Magistrat.
(gez.) Wisselinck.

(L. S.)
I. 179/85.

Die Stadtverordneten.
gez. Böthke.

Das vorstehende revidirte Statut für die Sparkasse der Stadt Thorn wird auf Grund des § 52 Absatz 2 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt

Danzig, den 30. Januar 1885.

(L. S.)

No. 633. O. P.

Der Oberpräsident.
(gez.) v. Ernsthausen,